

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift**

Band (Jahr): **4 (1900-1901)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

er früher oder später zurückgekehrt war, und erinnerte sich an alle Einzelheiten seiner äußern Erscheinung mit einer Genauigkeit, als wenn sie ein Astronom und er ein Komet oder Planet gewesen wäre. Ihre ganze Erzählung war so schlicht und offenherzig; man hätte ebenso gern die ersten Frühlingsblumen niedergetreten, als daran zu zweifeln oder die kleine Hattie noch ferner mit kleinlichen Fragen zu quälen.

So mißlich es für den Ruf und Erfolg des Distriktsanwalts sein mochte, so hatten doch alle Anwesenden das deutliche Gefühl, daß die kleine Liebesgeschichte und der Heldenmut einer reinen Mädchenseele den Sieg über alle Schlaueit und Gelehrsamkeit des Juristen davon getragen hatte.

Hattie war sehr erregt, als ihre Zeugenaussage beendet war und sie auf ihren frühern Sitz unter den wartenden Zeugen in der Nähe der Türe zurückkehrte. Einige Augenblicke lang hörte sie noch, was im Gerichtssaal vorging, dann wurde es ihr plötzlich dunkel vor den Augen. Ein Angestellter, der sie beobachtet hatte, trat auf sie zu und meinte, ob sie nicht lieber zu der Apfelfrau draußen in der Halle sitzen wolle, um frische Luft zu schöpfen. Hattie folgte ihm und erhielt einen Stuhl neben der Apfelfrau. Von Zeit zu Zeit kamen Leute heraus, kauften sich Äpfel und Nüsse und erzählten der Apfelfrau, wie wacker sich Hattie benommen und was Monsieur für ein ehrliches Gesicht habe und wie hübsch er sei.

Hattie freute sich über die Lobsprüche, aber nach und nach erfüllte sie noch ein weit süßeres Gefühl. Sie atmete freier und leichter, alle Angst war verschwunden! Das Glück war ihr ja günstig gewesen, sie hatte ihre Aussage gemacht, ihre Geschichte erzählt und, o Seligkeit! Monsieur, — der große, der unvergleichliche — hatte sie vernommen! Ihr Gebet war also erhört worden, und zwar in einer Weise, wie sie sich's niemals hatte träumen lassen. Ihr Herz floß über.

Es ergab sich als ziemlich sicher, daß Hatties Auffassung recht hatte. Der Richter beglückwünschte sie in seiner Ansprache an die Geschworenen und die letzteren sprachen Monsieur frei, indem sie annahmen, daß der Pfandleiher in Bezug auf die angebliche Identität sich geirrt habe.

Bald nach dem Verhör stellte es sich heraus, daß noch jemand außer Hattie Monsieur am Weihnachtstage auf dem Eis gesehen hatte, und dadurch fand Hatties Zeugnis seine volle Bestätigung.

Als es wieder Weihnachten wurde, hatten Hattie und ihre Mutter nur noch einen Kostgänger in dem kleinen Haus bei den Weiden, und das war Monsieur Seclerc, der in hoher Achtung und Ehre stand und nicht mehr zur Miete wohnte.

Berichtigung. Im Spruch auf Seite 20 (Heft 1) soll es heißen „Neue“ statt „Nenne.“

Redaktion: Ad. Böglin. — Druck und Expedition von Müller, Berder & Cie., Zürich.